

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Bekanntmachung Nr. 10/11/51

über die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) für den Bereich „Ökonomie/Sozialwissenschaften“

im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft

vom 01.08.2011

Ziel des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft ist es, die Rahmenbedingungen für die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung ökologischer und nachhaltig erzeugter Lebensmittel in Deutschland deutlich zu verbessern und zu einem gleichgewichtigen Wachstum dieser Bereiche beizutragen. Auch vor dem Hintergrund zunehmender Flächenknappheit und nach wie vor ungelöster Umweltschutzprobleme in Deutschland und weltweit, kommt der Verbesserung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft bei gleichzeitiger Wahrung und Weiterentwicklung seiner Wohlfahrtsleistungen eine große Bedeutung zu.

Es sind noch immer zahlreiche Hemmnisse entlang der Wertschöpfungsketten zu überwinden und Weiterentwicklungsmöglichkeiten besser zu nutzen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Öko-Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft dauerhaft und deutlich zu verbessern.

Basierend auf dem „Programm des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“ Punkt 3.1 „Erfassung und Verarbeitung Ökologisch erzeugter Produkte“, Punkt 3.3 „Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte“ und 3.4 „Rahmenbedingungen“ sowie der „Richtlinie des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer für eine nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten“, Punkt 2.1.1 „Übergreifende Themen“ sucht die Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (GS-BÖLN) der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) Interessenten für die Durchführung von

1. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) und

2. Maßnahmen zur Förderung innovativer Ansätze des Wissenstransfers zwischen Forschung, Beratung und Praxis (z. B. Praxispartner + wissenschaftliche Betreuung)

für den **Bereich Ökonomie/Sozialwissenschaften**.

Ziel dieser Bekanntmachung ist die Analyse und Verbesserung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowie der Wohlfahrtswirkungen des Ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft.

Mit der Förderung sollen auch die Nachhaltigkeitsziele der „Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030“ der Bundesregierung unterstützt werden.

1 Gegenstand der Förderung

Folgende Themenbereiche sind erwünscht (andere innovative Themen sind möglich und werden bei Eingang bezüglich ihrer Relevanz geprüft)

1.1 Analysen zu den Auswirkungen und zur Weiterentwicklung Agrarpolitischer Rahmenbedingungen

- 1.1.1 Zukunftsfähige Gestaltung der Politik für den Ländlichen Raum - welche Landbausysteme (und innovative Betriebskonzepte, wie etwa soziale Landwirtschaft) tragen besonders dazu bei und welche Indikatoren eignen sich zur Messung und ergebnisorientierten Honorierung gesellschaftlicher Leistungen?
- 1.1.2 Wie wirken sich Nachhaltigkeitsansätze auf den Bio-Markt aus; Sind Verbesserungen auch über den Bio-Ansatz hinaus festzustellen?
- 1.1.3 Begleitforschung zum Ökokontrollsystem-Zulassungsverfahren - Erarbeitung von Handlungsvorschlägen für den Kontrollsektor und die Politik.

1.2 Analyse und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

- 1.2.1 Analysen zur Situation auf dem Pachtmarkt, Pachtpreisunterschiede zwischen konventioneller, ökologischer und anderer besonders nachhaltiger Landwirtschaft, Pachtpreisdeterminanten, abzuleitende Handlungsempfehlungen.
- 1.2.2 Analysen zur Wettbewerbsfähigkeit deutscher Biobetriebe im Vergleich zur ausländischen Konkurrenz – z.B. auch die Erarbeitung von tragfähigen Strategien zur Ausdehnung der Ökologischen Getreideproduktion in Deutschland.
- 1.2.3 Weiterentwicklung und Ausweitung betriebswirtschaftlicher Auswertungen von Ökobetrieben sowie die (Weiter) Entwicklung von Beratungsinstrumenten zur Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Produktivität und Stabilität mittels Controlling-Ansätzen.

1.3 Analyse und Verbesserung der Wohlfahrtswirkungen

- 1.3.1 Analyse der Beschäftigungseffekte - Welche Beschäftigungseffekte gehen von unterschiedlichen Formen der Landwirtschaft aus; Art, Qualität und Verteilung der Arbeitsplätze?
- 1.3.2 Ökonomische Bewertung von internen Leistungen auf nachhaltig wirtschaftenden Betrieben (Öko- u.a. Betriebe) - Wie können (auch in der Beratung) interne Leistungen ökonomisch bewertet werden?

- 1.3.3 Analysen zum Optionswert der Artenschutzleistungen der ökologischen und anderer besonders nachhaltiger Landwirtschaft - Wie hoch ist der ökonomische Wert der Erhaltung seltener Rassen und Sorten?
- 1.3.4 Analysen zum Volkswirtschaftlichen Wert des (Zusatz)-Nutzens und der volkswirtschaftlichen Produktivität des ökologischen Landbaus.
- 1.3.5 Welches Verständnis haben Landwirte gegenüber dem Klimawandel und was beeinflusst ihre Entscheidung, klimafreundlich zu wirtschaften?

1.4 Analysen und Konzepte zur (Weiter) Entwicklung alternativer Wertschöpfungsketten im Agrarsektor

Analysen zu innovativen Kooperationsformen in der ökologischen und nachhaltigen Landwirtschaft – darunter fallen z.B. die Analyse der Potenziale, Probleme und Perspektiven Gemeinschaftsträger Landwirtschaft (CSA) oder Urbaner Landwirtschaft in Deutschland, als Wirtschaftskonzept für Höfe, als Bildungskonzept für Verbrauchern etc.? Was sind die Erfolgsfaktoren?

2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen mit Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland sowie Bundes- und Landesforschungsanstalten sein.

Bei Verbundvorhaben ist grundsätzlich eine wissenschaftliche Betreuung durch Hochschul- oder andere wissenschaftlich arbeitende Institutionen vorzusehen. Die Höhe der Zuwendung für den Praxispartner wird dabei im Einzelfall festgesetzt. Es wird auf Punkt 5.3 der unten genannten Richtlinie verwiesen. Ein angemessener Eigenanteil des oder der Bewerber unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigeninteresses und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird daraus abgeleitet.

3 Rechtsgrundlage

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie zur Durchführung des Programms zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau vom 16. September 2010 (<http://www.bundesprogramm.de/forschungsmanagement/richtlinie/>) bzw. die Richtlinie des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer für eine nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten vom 07. Juli 2011 (<http://www.bundesprogramm.de/forschungsmanagement/richtlinie/>).

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Ebenfalls wird nicht garantiert, dass zu jedem Punkt der Bekanntmachung Projekte gefördert werden. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) ent-

scheidet auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens. Die Gewährung der Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

4 Verfahren

4.1 Auswahl- und Entscheidungsverfahren

Die eingegangenen Projektskizzen werden nach Ablauf der Vorlagefrist vom Projektträger insbesondere nach folgenden Kriterien geprüft:

- Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Zuwendungsempfängers (die Fachkunde ist mittels geeigneter Referenzen nachzuweisen),
- wissenschaftliche Qualität und Erfolgsaussichten des Vorhabens, Innovation und Kreativität des Ansatzes,
- Nutzen für den Ökolandbau oder für andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft
- Effizienter Mitteleinsatz
- Ausreichend genaue Beschreibung und Begründung des Projektes unter Einbezug aktueller Literatur
- Integration geeigneter Wissenstransfermaßnahmen in das geplante Vorhaben

Das BMELV und der Projektträger behalten sich vor, bei der Bewertung der vorgelegten Projektskizzen Experten hinzuzuziehen.

4.2 Vorlage von Projektskizzen

Die zu verwendende Projektskizzengliederung finden Sie im Informationsangebot der GS-BÖLN im Internet unter <http://www.bundesprogramm.de/forschungsmanagement/projektskizzen> .

Das Einreichen der Projektskizzen unter eindeutigem Bezug auf das oben genannte „Programm des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“ bzw. mit Bezug auf die „Richtlinie des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer für eine nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten“ im Umfang von maximal sechs Seiten erfolgt elektronisch über das Internet-Portal <https://www.pt-it.de/ptoutline/ble2011Oekonomie> . Im Portal ist die Projektskizze im PDF-Format hochzuladen. Darüber hinaus wird hier aus den Eingaben in ein Internetformular eine Vorhabenübersicht generiert. Vorhabenübersicht und die hochgeladene Projektskizze werden gemeinsam begutachtet. Damit die elektronische Version der Vorhabenübersicht und die Projektskizze Bestandskraft erlangen, müssen beide Dokumente nach erfolgter elektronischer Antragstellung in Papierform unter dem Stichwort „Ökonomie/Sozialwissenschaften“ mit der Unterschrift des Verbundkoordinators (Verbundanträge) bzw. des Projektleiters (Einzelanträge)

in doppelter Ausfertigung

bis zum *21.10.2011*

bei der

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Referat 512

Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger
Landwirtschaft

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

eingereicht werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Doris Pick (0228-6845-3286, Doris.Pick@ble.de) oder an Frau Dorothee Hahn (0228-6845-3271, Dorothee.Hahn@ble.de).

Bonn, den *01.08.2011*

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag

Budde